

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Niederschrift

Gremium:	Hauptausschuss
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 14.10.2015
Sitzungsdauer:	19:00 – 22:09 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte

Öffentliche Sitzung

es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche
Sitzung

Andreas Brohm
Vorsitzender

Ute Hammermeister
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Frau Edith Braun

Herr Marcus Graubner

Herr Peter Jagolski für G. Borstell

Herr Wolfgang Kinszorra

Herr Michael Nagler

Frau Rita Platte

Herr Bodo Strube

Herr Daniel Wegener

Protokollführer

Frau Ute Hammermeister

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Kathleen Altmann

Frau Angelika Bierstedt

Herr Erich Gruber

Gäste

Frau Monika Bresch Ing.-büro

Herr Rainer Bresch Ing.-büro

Herr Enrico Wöhlbier Projektentw.

Herr Nils Wilhelm amt. Wehrleiter

Abwesend:

Mitglieder

Herr Gerhard Borstell

entschuldigt

Herr Dr. Frank Dreihaupt

entschuldigt

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 14.10.2015, 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.:
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit	
2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung	
3. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.08.2015	
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster <small>Beschlüsse</small>	
5. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan in der Ortschaft Tangerhütte gemäß § 2 Abs.1BauGB – „Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte“	BV 287/2015
6. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Tangerhütte im Parallelverfahren gemäß §8 Abs.3 BauGB, im Zuge der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Ortschaft Tangerhütte gemäß § 2 Abs.1BauGB – „Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte	BV 288/2015
7. Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung	BV 289/2015
8. Umfang und Aufgaben der Eröffnungsbilanz - ein Einblick	
9. Entwurf der Investitionen für das Haushaltsjahr 2016 (Prioritätenliste)	
10. Wasserwehrsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 298/2015
11. Interkommunales / überörtlich abgestimmtes integriertes Entwicklungskonzept zur Infrastrukturentwicklung der öffentlichen Daseinsvorsorge Bundesprogramm "Kleine Städte und Gemeinden" (KSG)	BV 297/2015
12. Programmjahr 2016 - Folgeantrag für das Bundesprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden" (KSG)	BV 294/2015
13. Programmjahr 2016 - Folgeantrag für das Bundesprogramm "Stadtumbau-Ost" Gebiet „Nord-Ost“ Stadt Tangerhütte	BV 295/2015
14. Programmjahr 2016 - Folgeantrag für das Bundesprogramm "Stadtumbau-Ost" Gebiet „Nord-West“ Stadt Tangerhütte	BV 296/2015
15. 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 285/2015
16. Kostenbeitragssatzung für die Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 286/2015
17. Herausnahme einer Fläche (sonstige Plätze) in der Ortschaft Uchtdorf aus dem Straßenbestandsverzeichnis	BV 257/2015
18. Satzung über die Erhebung einmaliger Straßenausbaubeiträge im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 275/2015
19. Annahme von Zuwendungen/Spenden	BV 290/2015
20. Verkauf Gesellschaftsanteile der Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises mbH	BV 304/2015
21. Aufstellung einer Steele - Antrag vom Deutsch-Aserbaidschanischen Kultur Verein in Sachsen-Anhalt e.V.	

22. erste Vorschläge Nutzungskonzept Kulturhaus
23. Informationen des Ausschussvorsitzenden
24. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentliche Sitzung

25. Feststellung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 26.08.2015
26. Grundstücksverkauf Gemarkung Tangerhütte, Flur 3, Flurstück 269/27 BV 292/2015
27. Grundstücksverkauf Gemarkung Tangerhütte, Flur 5, Flurstück 150/1, BV 293/2015
1.546 m² (ehemalige Feuerwehr)
28. Vergabe von Bauleistungen- Vergabe-Nr. 71/2015 Zufahrt am Kellerwiehl BV 299/2015
von der K 1471
29. Anfragen und Anregungen

Öffentliche Sitzung

30. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
31. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
32. Schließen der Sitzung

Öffentlicher Teil**TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Herr Brohm eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.08.2015

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.08.2015 wird festgestellt.

TOP 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse

Herr Brohm berichtet über die Ausführung der gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung. Diese sind vom SR beschlossen worden und befinden sich in der Umsetzung.

TOP 5 Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan in der Ortschaft Tangerhütte gemäß § 2 Abs.1BauGB – „Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte“ DS-Nr.: BV 287/2015

Herr Brohm ruft den TOP auf und übergibt das Wort an Frau Bresch vom zuständigen Ingenieurbüro. Diese stellt das Vorhaben kurz vor.

Im Anschluss beantwortet sie gemeinsam mit Herrn Wöhlbier die auftretenden Fragen u.a. zum Eigentümer, zum Sitz der Gesellschaft (bleibt lt. Herrn Wöhlbier bis zum Ende der Laufzeit in Tangerhütte), zur zeitl. Befristung, zur Beräumung der Fläche.

Herr Brohm stellt die **BV 287/2015**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt die zeitlich befristete Aufstellung des o. a. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB „Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte“ – Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik – östlich der Ortschaft Tangerhütte. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 9,65ha. Das Plangebiet liegt in der Stadt Tangerhütte im Landkreis Stendal. Es umfasst die Flurstücke 60, 61, 62, 47, 45, 59, 54/14, 14/9, 14/13, 15, 11/2, 76/14, 14/10, 75/14 und 11/1 i. Teilen der Flur 14 der Gemarkung Tangerhütte und das Flurstück 473 der Flur 1 der Gemarkung Birkholz.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien Photovoltaik gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO östlich der Ortschaft Tangerhütte.

Ein städtebaulicher Vertrag und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen. Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Der Beschluss über die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 6 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Tangerhütte im Parallelverfahren gemäß §8 Abs.3 BauGB, im Zuge der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Ortschaft Tangerhütte gemäß § 2 Abs.1BauGB – „Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte“ DS-Nr.: BV 288/2015

Herr Brohm erläutert, dass im Zuge der vorangegangenen BV auch der Flächennutzungsplan der ehemals selbstständigen Stadt Tangerhütte angepasst werden muss.

Frau Platte möchte wissen, wer die Kosten hierfür trägt.

Antwort von Herrn Gruber – der Vorhabenträger.

Weitere Fragen gibt es nicht.

Herr Brohm stellt die **BV 288/2015**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Rechtswirksame Flächennutzungspläne gelten nach der Gemeindegebietsreform als Teilpläne fort und können entsprechend geändert werden.

Die zeitlich befristete Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Tangerhütte erfolgt im Parallelverfahren, gemäß §8 Abs.3 BauGB, im Zuge der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Ortschaft Tangerhütte gemäß §2 Abs.1 BauGB – „Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte“

Durch den Aufstellungsbeschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit dem Planungsziel – Festsetzung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien Photovoltaik gem. §11 Abs.2 BauNVO – macht es sich notwendig den Flächennutzungsplan der Ortschaft Tangerhütte im Parallelverfahren, zeitlich befristet, zu ändern. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes entspricht dem Planbereich des beantragten vorhabenbezogenen zeitlich befristeten Bebauungsplanes für die Photovoltaikanlage Waldstraße OT Tangerhütte und ist derzeit als Gewerbegebiet ausgewiesen. Er befindet sich auf der Flur 14, Gemarkung Tangerhütte und Flur 1 Gemarkung Birkholz der Stadt Tangerhütte, Landkreis Stendal.

Ein städtebaulicher Vertrag und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Der Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 7 Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung DS-Nr.: BV 289/2015

Herr Brohm stellt fest, dass man sich mit der Risikoanalyse schon seit langer Zeit beschäftigt. Er ist froh, dass diese jetzt vorgelegt werden kann. Die Prüfung durch die Fachaufsicht und die Kommunalaufsicht ist erfolgt. Man ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die EG Stadt Tangerhütte eine leistungsfähige Feuerwehr vorhält, die die gestellten Anforderungen erfüllt.

Frau Braun, und **Herr Graubner** stimmen der Analyse grundsätzlich zu. Der Kontakt zur Gemeindefeuerwehrleitung muss aufrechterhalten werden. Der Gemeindefeuerwehrliter sollte jährlich einen Bericht geben.

Frau Platte spricht an, dass an vielen Stellen wieder nur Stadt Tangerhütte steht und nicht EG Stadt Tangerhütte.

Herr Nagler wird dieser BV zustimmen. Entscheidend ist, dass hierin sehr viel zukünftige Arbeit steckt. Mit der Analyse hat man eine Arbeitsgrundlage. Er hat noch einige allgemeine Fragen. In der Zusammenfassung auf S. 78 ist der Schwerpunkt Stützpunkt Lüderitz beschrieben worden. Er möchte wissen, ob es die Möglichkeit der Schaffung einer Rettungsauffahrt (Behelfsauffahrt) an der Kreuzung Brunkau gibt.

Herr Brohm antwortet, dass ihm in einem Gespräch mit Herrn Webel geraten wurde, dies z.Z. nicht anzufassen, erst wenn noch ein anderer Planungsschritt erfolgt.

Herr Nagler stellt weitere Fragen u.a. zur Schaffung personeller Voraussetzungen, Schaffung von Anreizen für Betriebe für Freistellung ihrer Mitarbeiter, zur Wahl eines Gemeindefeuerwehrliters und Ortswehrliters für Ortschaft Tangerhütte. Diese werden von Herrn Brohm und Herrn Wilhelm beantwortet.

Herr Wilhelm erläutert aus seiner Sicht Schwerpunkte der Risikoanalyse. Er ist mit dem Ergebnis sehr zufrieden und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung.

Zwischen **Herrn Nagler** und **Frau Braun** erfolgt eine rege Diskussion pro und kontra Behelfsauffahrt.

Herr Wilhelm stellt klar, dass als Ersthelfer nur die FW Lüderitz in Frage kommt (innerhalb 12 Minuten Vorort). Für die 2. nachrückende FW ist das Zeitfenster etwas größer, das kann dann Tangerhütte, Tangermünde oder Stendal sein.

Weitere Bemerkungen gibt es nicht.

Herr Brohm stellt die **BV 289/2015**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt die beiliegende Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 7 x Ja; 0 x Nein; 2 x Enthaltung

TOP 8 Umfang und Aufgaben der Eröffnungsbilanz - ein Einblick

Herr Brohm ruft den TOP auf und übergibt das Wort an **Frau Altmann**. Diese gibt einen Einblick in Umfang und Aufgaben der Eröffnungsbilanz (siehe Anlage). Auftretende Fragen werden beantwortet.

Herr Kinszorra weist darauf hin, dass bei dem alten Feuerwehrgerätehaus ein falsches Baujahr als Grundlage genommen wurde. Das Gebäude ist erst 1966/67 erbaut worden und nicht 1900 (Einwurf Frau Altmann, das ist ein Verkaufsobjekt und ist nicht im Sachwertverfahren).

Frau Altmann hat für jede Ortschaft ein Dokument (Lüderitz noch nicht fertig) erstellt. Sie bietet an, dass man sich das noch einmal gemeinsam anguckt. Frau Platte bittet darum, dass man ihr diese Unterlagen einmal zuschickt.

Herr Brohm bedankt sich bei Frau Altmann für ihre Ausführungen. Man wollte den Mitgliedern des HA einmal darlegen, wie umfangreich diese Arbeit ist, welche Zusammenhänge betrachtet werden müssen.

Frau Bierstedt bittet darum, dass man in den Ortschaften noch einmal guckt, ob es noch Unterlagen gibt. Aus einigen Ortschaften findet man von vor 2004 fast nichts in der Verwaltung.

Herr Kinszorra möchte noch wissen, welche Überlegungen getroffen werden müssen um die Eröffnungsbilanz zu gestalten. Welche Strategie ist die Richtige? Bilanziert man hoch oder niedrig?

Herr Brohm sagt, dass man sich diese Fragen auch gestellt hat. Eine Diskussion würde den heutigen Rahmen sprengen.

Frau Altmann erläutert, dass es dort keinen großen Spielraum gibt. Es gibt ein strenges Niederwertprinzip, dieses schreibt vor, den geringsten Wert anzusetzen.

TOP 9 Entwurf der Investitionen für das Haushaltsjahr 2016 (Prioritätenliste)

Herr Brohm ruft den TOP auf. Es geht um den Entwurf der Investitionen für das HH-Jahr 2016. Die entsprechende Übersicht liegt den Ausschussmitgliedern auch als Grundlage für die Diskussion in den Fraktionen vor. Diese Übersicht ist ohne Wertung. Diese legt der SR fest. Es wurde aufgeschrieben, was von der Verwaltung als notwendig erachtet wird. Aus dem Kita- und Schulbereich wurde das Meiste in den Begehungen des Sozialausschusses festgelegt, alles andere ergibt sich aus den Planungen.

Wie aus den Unterlagen ersichtlich ist, ist man um 147.000 € überzeichnet. Die Aufgabe besteht in den kommenden Wochen darin, die Prioritäten festzulegen. Mit der Diskussion über dieser Liste steigt man im Oktober in die HH-Diskussion für das Jahr 2016 ein. Er weiß, dass bestimmte Dinge (z.B. von Frau Braun) noch nicht eingearbeitet wurden. Das wird man zum SR tun.

Frau Braun merkt hierzu an, dass sie bereits im Mai einen Antrag für den HH 2016 gestellt hat und nochmals im Juni. In vielen Dingen findet sie sich aber in dieser Aufstellung nicht wieder. Das kann sie nicht verstehen, weil es sich um Pflichtaufgaben handelt (z.B. Schiebetür GS).

Herr Brohm antwortet hierauf, dass das keine Investition ist. Heute soll nur über die Investitionsliste gesprochen werden.

Frau Platte erinnert in diesem ZH, dass man sich mit der GS Grieben und den notwendigen Maßnahmen in der Verwaltung einmal grundsätzlich beschäftigen muss. Dann kann man in einer solchen Liste auch wirkliche Maßnahmen, sachgerecht begründet, auführen.

Herr Graubner sagt, dass auf der vorletzten Seite eine Summe von 300.000 € /TLF steht. Er möchte wissen, ob die Summe richtig ist (wird bejaht). Er möchte erinnern, dass man das Problem Drehleiter hatte. Aus Kostengründen hat man sich damals für eine gebrauchte Variante entschieden. Er bittet zu prüfen, ob für den TLF andere Möglichkeiten bestehen, vielleicht gibt es eine günstigere Variante.

Herr Brohm sagt zum Verständnis, dass zunächst einmal geplant werden muss, was real dieses Auto kosten würde, wenn es gekauft werden müsste. Dann muss man prüfen, ob es eine Förderung gibt. Sollte es diese nicht geben, muss man nach Alternativen suchen. Deswegen gibt es auch immer die Planungen für 5 Jahre, damit jeder weiß, was auf uns zukommt.

Frau Braun hat sehr überrascht, dass hier ein Kriegerdenkmal (Windberge) mit 5.000 € erwähnt wird. Das wurde noch nie über den HH gemacht (hat sie schon einmal im ZH Kriegerdenkmal Mahlpfuhl gesagt). Das mussten die Ortschaften entweder aus der Rücklage oder aus Spenden finanzieren. Sie hat das erst vor 2 Jahren in Lüderitz so praktiziert. Sie fordert eine Gleichbehandlung.

Auch **Herr Wegener** geht es um die Gleichbehandlung. Nach seiner Meinung gehören diese Denkmale zur Kultur und müssen gepflegt werden. Das kann nicht an den Ortschaften und den Hinterbliebenen hängen bleiben, das ist eine Aufgabe der EG. Nach seiner Meinung muss auch das Kriegerdenkmal Mahlpfuhl mit aufgenommen werden (stellt Antrag). Ihm ist natürlich klar, dass das keine Pflichtaufgabe ist.

Frau Platte schlägt als Kompromiss vor, dass man überdenken sollte, hierfür einen Teil aus den § 7-Mitteln zu nehmen. Manchmal helfen auch private Leute mit.

Herr Brohm will am 16.11.2015 den HH-Entwurf im SR einbringen. Seine Bitte wäre, dass bis dahin ein Dialog stattfindet und konstruktive Vorschläge eingebracht werden.

Herr Graubner sagt, dass man sich in den Fraktionen verständigen wird.

Herr Wegener wirft ein, dass es hierzu wichtig wäre zu wissen, was wirklich wichtig ist, was zuerst gemacht werden muss. Diese Informationen müsste das Bauamt geben.

Frau Platte und **Frau Braun** fordern ebenfalls eine sachliche/ neutrale Bewertung der Maßnahmen von der Verwaltung. Absolute Priorität haben die Schulen und Kindergärten.

Frau Braun spricht noch das Jahr 2017 an. Der Bauhof möchte dann einen Traktor für Bankett- und Grabenpflege. Das ist aber keine Aufgabe der EG, dafür sind die Unterhaltungsverbände zuständig. (Einwurf Frau Platte, die Gemeinde ist für Straßenbankette/ Gemeindestraßen zuständig).

Es fehlt noch die Antwort auf die Anfrage zur Analyse Bauhof. Erst dann kann man dort über Investitionen sprechen. Manches kann man vielleicht auch kostengünstiger fremd vergeben.

Herr Brohm beendet an dieser Stelle die Diskussion.

TOP 10 Wasserwehrsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte DS-Nr.: BV 298/2015

Herr Brohm ruft den TOP auf. Es geht um die Wasserwehrsatzung. Den Mitgliedern des Hauptausschusses liegt der 1. Entwurf vor. Man ist jetzt in der praktischen Umsetzung. gestern hat eine erste theoretische Schulung interessierter Bürger (40 Leute) stattgefunden. Über Teilbereiche der Satzung muss noch gesprochen werden.

Frau Platte stellt fest, dass es als BV rausgegeben wurde und beschlossen werden soll.

Sie weist auf Folgendes hin:

- im Organisationsplan steht bei den Einsatzabschnitten auf Seite 8 – 10 immer Einsatzabschnitt I; richtig muss es heißen I, II, III
- in Grieben steht ein falsches Einsatzlokal, richtig Feuerwehr, Friedensstraße 45
- es steht nicht durchgängig Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
- Handyempfang ist im Elbbereich nicht sehr gut, in Grieben gab es immer Funkgeräte
- Deichwachen 2 Personen x 3 Schichten (je 8 Stunden) hält sie für nicht machbar, in Grieben gab es immer 4 Schichten (je 6 Stunden)
- die Deichabschnitte sind so geblieben, wie die Gemarkungsgrenzen waren, sind nicht mehr relevant für die EG, könnten durchaus geändert werden

- der Abschnitt Grieben ist der Größte und ist eigentlich überhaupt nicht betroffen, da ist es schwer Leute zu finden

Herr Nagler möchte wissen, wie mit den Hinweisen von Frau Platte umgegangen werden soll.

Herr Brohm antwortet, dass Grieben noch gar nicht angeschrieben wurde, weil noch kein Konsens gefunden wurde, wie man es organisieren will. Es gibt noch die Idee einen Abschnitt Lüderitz, Schleuß, Ottersburg zu bilden. Da ist eigentlich gar kein Hochwasser, aber man will dort Leute finden, die auch z.B. in Grieben eingesetzt werden können. 2 x jährlich soll es eine Zusammenkunft geben, wo die Leute geschult werden und auch den Deich kennen lernen.

Es gibt jetzt zwei Varianten, man verschiebt den Beschluss oder man nimmt die Hinweise von Frau Platte auf und beschließt.

Frau Platte möchte noch wissen, ob die Leute dazu auch geschult werden, auch was die Folgen für mögliches Fehlverhalten betrifft. Das bejaht Herr Brohm.

Die **Mitglieder des Hauptausschusses** sprechen sich dafür aus, dass die Hinweise von Frau Platte eingearbeitet werden sollen (bis zum SR) und man jetzt abstimmt, damit man in der Sache weiterkommt.

Herr Gruber hat noch eine Ergänzung. Im § 4, Abs. 2 muss es lt. KVG heißen „....berufen“ und nicht bestellt.

Herr Brohm stellt die BV **298/2015**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Satzung über den Dienst in der Wasserwehr (Wasserwehrsatzung) in den Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja; 0 x Nein; 1 x Enthaltung

Die Satzung wird entsprechend den Hinweisen bearbeitet und dem SR vorgelegt.

TOP 11 Interkommunales / überörtlich abgestimmtes integriertes Entwicklungskonzept zur Infrastrukturentwicklung der öffentlichen Daseinsvorsorge Bundesprogramm "Kleine Städte und Gemeinden" (KSG) DS-Nr.: BV 297/2015

Herr Brohm ruft den TOP auf und erläutert das Entwicklungskonzept und wie man bisher vorgegangen ist. Es fanden 6 Arbeitskreissitzungen zu diesem Thema statt. Er stellt fest, dass dieser Beschluss eine Voraussetzung dafür ist, um den Förderantrag im Programm KSG (Kleinere Städte und Gemeinden) stellen zu können. Diese BV wurde bereits im Sozialausschuss (Konzept jährlich fortschreiben) und im Bauausschuss (Konzept fortschreiben) besprochen und mit den Erweiterungen zur Beschlussfassung empfohlen.

Herr Graubner stellt fest, dass es im Vorfeld sehr intensive Diskussionen/ Gesprächsrunden gab. Das ISEK ist Grundlage für die Aufnahme in Förderprogramme. Die Fortschreibung müsste noch mit aufgenommen werden.

Frau Platte spricht noch die Nebenzentren an. Hier müsste auch mit den anderen Ortschaften gesprochen und ihnen erläutert werden, dass diese Nebenzentren auch für sie wichtig sind (Schulen, Kita, Ärzte kurze Wege). Sie dürfen sich nicht übergangen fühlen und man darf sie auch nicht vergessen. Hier einen Konsens zu finden, ist schwierig.

Weitere Bemerkungen gibt es nicht.

Herr Brohm stellt die **BV 297/2015**, die wie folgt lautet mit dem **Zusatz Punkt 3**, zur Abstimmung:
Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt für eine geordnete städtebauliche Entwicklung:

1. *die in der Anlage 1 ausgewiesenen Projekte des interkommunalen / überörtlich abgestimmten integrierten Entwicklungskonzeptes zur Infrastrukturentwicklung der öffentlichen Daseinsvorsorge der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte,*
2. *das Konzept mit den beschlossenen Projekten fertigzustellen und beim Fördermittelgeber einzureichen.*

neu:

3. Das Konzept soll fortgeschrieben werden.

Der Bürgermeister sichert das laufende Verfahren ab.

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja; 0 x Nein; 1 x Enthaltung**TOP 12 Programmjahr 2016 - Folgeantrag für das Bundesprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden" (KSG) DS-Nr.: BV 294/2015**

Herr Brohm ruft den TOP auf und erläutert kurz.

Fragen gibt es nicht.

Er stellt die **BV 294/2015**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt für eine geordnete städtebauliche Entwicklung den Folgeantrag für das Bundesprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden" zu stellen. Der Antrag umfasst die Maßnahme: Kulturhaus Tangerhütte (Planung, Bau, Freianlagen) mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 2.400.000,00 € (einschließlich Vergütung der Beauftragten).

Weiterhin beschließt der Stadtrat die zur Durchführung der Vorhaben voraussichtlich erforderlichen Eigenmittel der Gemeinde in Höhe von 800.000,00 €, vorbehaltlich der Bewilligung des Antrages durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, bereitzustellen. Das Programmjahr 2016 umfasst die Haushaltsjahre 2016 bis 2020.

Der Bürgermeister sichert das laufende Verfahren ab und stellt den Folgeantrag.

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung**TOP 13 Programmjahr 2016 - Folgeantrag für das Bundesprogramm "Stadtumbau Ost" Gebiet „Nord-Ost“ Stadt Tangerhütte DS-Nr: BV 295/2015**

Herr Brohm erläutert, dass für das Bundesprogramm „Stadtumbau Ost“/ Gebiet „Nord-Ost“ ein Folgeantrag gestellt werden muss. Die Mittel sollen für den Ausbau der Karl-Marx-Straße genutzt werden.

Er stellt die **BV 295/2015**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Tangerhütte beschließt für eine geordnete städtebauliche Entwicklung:

- 1. den Folgeantrag für das Gebiet Tangerhütte „Nord-Ost“ im Bundesprogramm "Stadtumbau Ost" zu stellen.*
- 2. die in der Anlage 1 ausgewiesene Planung Programmjahr 2015 (Haushaltsjahre 2016-2020);*
- 3. die zur Durchführung der Vorhaben voraussichtlich erforderlichen Eigenmittel der Gemeinde in Höhe von 150.000,00 €, vorbehaltlich der Bewilligung des Antrages durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, bereitzustellen.*

Der Bürgermeister sichert das laufende Verfahren ab und stellt den Folgeantrag.

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung**TOP 14 Programmjahr 2016 - Folgeantrag für das Bundesprogramm "Stadtumbau Ost" Gebiet „Nord-West“ Stadt Tangerhütte DS-Nr.: BV 296/2015**

Herr Brohm erläutert, dass auch für das Sanierungsgebiet Tangerhütte „Nord-West“ ein Folgeantrag gestellt werden muss, auch hierfür ist ein Beschluss des Stadtrates notwendig. Man will hier ein Wohnungsbauprojekt in der Rosa-Luxemburg-Straße 15-19 umsetzen.

Er stellt die **BV 296/2015**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt für eine geordnete städtebauliche Entwicklung:

- 1. den Folgeantrag für das Gebiet Tangerhütte „Nord-West“ im Bundesprogramm "Stadtumbau Ost" zu stellen.*
- 2. die in der Anlage 1 ausgewiesene Planung Programmjahr 2016 (Haushaltsjahre 2016-2020);*
- 3. die zur Durchführung der Vorhaben voraussichtlich erforderlichen Eigenmittel der Gemeinde in Höhe von 70.000,00 €, vorbehaltlich der Bewilligung des Antrages durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, bereitzustellen.*

Der Bürgermeister sichert das laufende Verfahren ab und stellt den Folgeantrag.

Abstimmungsergebnis: 7 x Ja; 0 x Nein; 2 x Enthaltung

**TOP 15 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
DS-Nr.: BV 285/2015**

Herr Brohm ruft den TOP auf. Durch verschiedene Änderungen, u.a. des KVG, muss auch die Satzung der EG zur Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen geändert werden. Die BV liegt den Ausschussmitgliedern vor. Die Änderungen sind in der Synopse sichtbar gemacht.

Fragen gibt es nicht.

Herr Brohm stellt die **BV 285/2015**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 4 x Ja; 2 x Nein; 3 x Enthaltung

TOP 16 Kostenbeitragssatzung für die Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte DS-Nr.: BV 286/2015

Herr Brohm ruft den TOP auf und erläutert kurz Schwerpunkte. Er sagt, dass es hierzu im Sozialausschuss einen Vortrag gab. Der (SA) gab die Empfehlung zum Beschluss mit 6 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen. Mit dem Gemeindeelternkuratorium wurde bereits vor ca. 3 Monaten gesprochen. Hier wurde gesagt, dass man diesen Weg mitgeht.

Im Anschluss erfolgte eine rege Diskussion pro und kontra Kostenbeitragssatzung, an der sich **alle Ausschussmitglieder, Frau Bierstedt** und **Herr Brohm** beteiligten.

Herr Kinszorra stellt einen **Geschäftsordnungsantrag**. Er beantragt die namentliche Abstimmung zu diesem Beschluss.

Herr Brohm lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja; 0 x Nein; 1 x Enthaltung

Herr Brohm stellt die **BV 286/2015**, die wie folgt lautet zur Abstimmung

Der Stadtrat beschließt die Kostenbeitragssatzung für die Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Abstimmungsergebnis:

Brohm	Ja
Jagolski	Enthaltung
Braun	Nein
Graubner	Nein
Kinszorra	Nein
Nagler	Nein
Platte	Enthaltung
Strube	Nein
Wegener	Enthaltung

Abstimmungsergebnis: 1 x Ja; 5 x Nein; 3 x Enthaltung

TOP 17 Herausnahme einer Fläche (sonstige Plätze) in der Ortschaft Uchtdorf aus dem Straßenbestandsverzeichnis DS-Nr.: BV 257/2015

Herr Brohm ruft den TOP auf. Diese BV war bereits im BA und im Ortschaftsrat. Beide haben einstimmig der Herausnahme dieser Fläche aus dem Straßenverzeichnis zugestimmt.

Herr Gruber erläutert diese BV und beantwortet die Fragen von **Herrn Wegener** (Wegführung) und **Herrn Kinszorra** (Kosten).

Herr Brohm stellt die **BV 257/2015**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Herausnahme (Korrektur) des Straßenverzeichnisses im Bereich der Ortschaft Uchtdorf.

Gesetzliche Grundlagen:

erreichen. Frau Wittke sollte sich damit noch einmal auseinandersetzen. Wenn sie dann noch einen fachlichen Rat braucht, dann kann man den von einem Verwaltungsrechtler dazukaufen.

Frau Platte sagt, dass es eine Handreichung einer Gemeinde (weiß im Augenblick nicht, welche) gibt, die ein sehr schönes Beispiel gebracht hat. Es wäre schön, wenn diese dem SR zur Verfügung gestellt würde. Dort kann man sehr gut nachvollziehen, wie man zu den Ergebnissen kommt und was dabei rauskommt, gerade auch was die Nutzungsfaktoren betrifft.

Herr Brohm fasst nochmals zusammen. man ist aufgefordert eine neue Satzung zu erstellen, um Rechtssicherheit herzustellen. Es sind Änderungen angesprochen worden, die können im SR noch einmal aufgezeigt werden. Die Beschlussfassung wird auf den SR vertagt. Die Unterlagen werden bis dahin aufarbeitet.

Er lässt über die **Vertagung** in den SR abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 7 x Ja; 2 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 19 Annahme von Zuwendungen/Spenden DS-Nr.: BV 290/2015

Herr Brohm erläutert diese BV. Es geht um die Annahme von Spenden/ Zuwendungen. Der SR muss einen Beschluss fassen.

Fragen gibt es nicht.

Herr Brohm stellt die **BV 290/2015**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 99 Abs. 6 Satz 3 KVG LSA in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 27.10.2014 die Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen/Spenden für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja; 0 x Nein; 1 x Enthaltung

TOP 20 Verkauf Gesellschaftsanteile der Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises mbH DS-Nr.: BV 304/2015

Herr Brohm erläutert zu diesem TOP, dass der SR beschlossen hatte aus der GfAuS auszutreten. Man kann als Gesellschafter nur austreten, wenn andere Gesellschafter die Anteile übernehmen, ansonsten müsste man den Klageweg einschlagen. Jetzt sind die Gesellschafter bereit die Anteile für einen symbolischen Wert von 1,00 € zu übernehmen. Man könnte trotzdem im nächsten Jahr Leistungen der AHG´s einkaufen. Ein Rechenbeispiel liegt der BV bei.

Aus Sicht der Verwaltung sollte man dem Verkauf zustimmen und dann nach Bedarf AHG´s einkaufen. Das hätte auch den Vorteil, dass man an dem Risiko der Neustrukturierung der GfAuS nicht beteiligt wäre.

Die **Ausschussmitglieder** sprechen sich für diesen Verkauf aus, auch wenn sie mit der Summe nicht einverstanden sind. Aber es ist eine elegante Lösung, den Beschluss des SR's umzusetzen.

Frau Platte wurde von vielen anderen Ortsbürgermeistern (Ortsbgm.) angesprochen. Wichtig wären für die Ortschaften über den Sommer Arbeitskräfte im grünen Bereich. Die Ortsbgm. sollten dann auch auf deren Einsatz Einfluss haben. Das war in diesem Jahr schwierig.

Herr Nagler bittet zu überprüfen, ob man das durch die Verwaltung auch in Eigenregie lösen könnte.

Herr Brohm stellt die **BV 304/2015**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt den Verkauf der Gesellschaftsanteile der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte an der Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal mbH (GfAuS) an die verbleibenden Gesellschafter zu einem symbolischen Wert in Höhe von 1,00 €.

Gleichzeitig beschließt der Stadtrat damit einen Buchwertverlust in Höhe von 3.639 €. Ein Anteil hat einen Bilanzbuchwert von 520 €. Bei insgesamt 7 Anteilen besteht ein Buchwert in Höhe von 3.640

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja; 1 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 21 **Aufstellung einer Steele - Antrag vom Deutsch-Aserbaidschanischen Kultur Verein in Sachsen-Anhalt e.V.**

Herr Brohm ruft den TOP auf.

Die Ausschussmitglieder nehmen diesen Antrag zur Kenntnis. Redebedarf besteht nicht.

TOP 22 **erste Vorschläge Nutzungskonzept Kulturhaus**

Herr Brohm informiert, dass erste Vorschläge zum Nutzungskonzept bereits im Sozial- und Bauausschuss vorgestellt wurden.

Die Ausschussmitglieder verzichten auf diese Vorstellung.

Herr Graubner bittet darum, dass die Arbeitsgruppe Kulturhaus mit einbezogen wird. Zum SR sollten konkretere Zahlen vorgelegt werden.

Herr Brohm wird bis zum SR konkretere Vorstellungen erarbeiten.

TOP 23 **Informationen des Ausschussvorsitzenden**

Herr Brohm informiert über:

- HH-Sperre ab 19.10.2015 – betrifft nicht Investitionen und § 7-Mittel
Herr Graubner, Herr Wegener – kritisieren in diesem Zusammenhang Einträge bei Twitter
- Frau Braun, Frau Platte– Entschädigung SR und Ortsbgm. schon ½ Jahr verzichtet, kein Fraktionsgeld
fordern fairen Umgang miteinander
- Kassenkredit wurde zum 30.09.2015 umgeschuldet (Frau Bierstedt erläutert)
- Seminar Vergaberecht – 10.11.2015 - Kinszorra Geld dafür lieber für Erstellung einer Vergabeordnung nutzen
- Vorstellung Entwicklungskonzept SWG – 21.10.2015
- Situation Flüchtlinge in EG

TOP 24 **Anfragen und Anregungen**

Herr Graubner lobt die Arbeit und den Umgang mit den Flüchtlingen (Unterbringung, Netzwerk, ASB), gibt aber den Hinweis, dass die Information der Bürger nicht vergessen werden darf. Die Sorgen, Ängste der Bürger sollte man ernst nehmen. Das spricht ebenfalls **Herr Wegener** an.

Frau Braun sagt hierzu, dass die EG alles gut organisiert hat. Die Wohnungen sind gut ausgestattet. Es wurden für alle Familien Paten organisiert, durch diese erfolgt die wirkliche Hilfe. Alles muss nicht in der Öffentlichkeit propangiert werden.

Am 06.11.2015 gibt es in Lüderitz ein Begegnungsfest

Sie hatte in der Sitzung am 26.08.2015 eine Frage zur gerechten Aufteilung der Mitarbeiter des Bauhofes auf die einzelnen Ortschaften gestellt (zitiert Auszug aus Protokoll). Bis zum heutigen Tag hat sie darauf keine Antwort bekommen (lt. Gesetz 4 Wochen). In Lüderitz brennt dieses Problem sehr (Schule, Kiga). Auch in anderen Angelegenheiten hat sie schriftliche Anfragen gestellt, aber keine Antworten erhalten.

Herr Strube bestätigt das Gesagte zum Thema Flüchtlinge. Er hat täglich mit den Flüchtlingen zu tun, benötigt aber noch dringend Hilfe. Er regt an, einen Pool von Ehrenamtlichen zu bilden, auf den man zugreifen könnte (z.B. beim Transport von Möbeln).

Herr Jagolski spricht das Laub an. Bei ihm gab es Beschwerden über Laubcontainer. In diesem Jahr steht bisher in der Breiten Straße erst ein Container und der ist voll.

Frau Platte sagt, dass sie das mit den Laubcontainern schon vor 2 Jahren angesprochen hat. Auch in den Ortschaften gibt es viele Bäume und viel Laub. Die Bürger haben das früher privat entsorgt, aber inzwischen sagen viele, das machen sie nicht mehr. Sie bittet in diesem Zusammenhang auch an die Ortschaften zu denken. Auch **Frau Braun** fordert eine Gleichbehandlung.

Herr Gruber antwortet, dass lt. Straßenreinigungssatzung der Weg und die Gosse zu reinigen sind. Das Laub ist ein Problem, damit sind erhöhte Entsorgungskosten verbunden.

Darauf erwidern **Frau Braun** und **Herr Wegener**, dass die Bürger der Dörfer dies über ihre eigenen Biotonnen entsorgen müssen.

Herr Nagler fragt nach den Sitzbänken am Bahnhof. Diese wurden im Sommer abgebaut, weil sie repariert werden sollten.

Frau Platte antwortet, dass sie gerade gestern dort gewesen ist, die Bänke sind wieder da. Es ist allerdings schon wieder eine kaputt.

Herr Nagler fragt noch, warum Mitarbeiter des Bauhofes seit ca. ½ Jahr mit der Hand fegen, wenn es dafür eine Maschine gibt.

Herr Gruber antwortet, dass man einen Kehraufsatz hat, aber nicht die passende Maschine dazu. Diese muss ersetzt werden, der Leasingvertrag ist ausgelaufen.

Herr Brohm stellt fest, dass das ein Bestandteil der Fragen ist, für die Akteneinsicht beantragt wurde. Morgen erhält er dazu Antworten mit der Post.

Des Weiteren spricht **Herr Nagler** an, dass jetzt die dunkle Jahreszeit kommt. Er sagt schon seit Jahren, dass der Bauhof dann noch nicht um 6:00 Uhr beginnen muss. Es sind alles Kleinigkeiten, die er jetzt angesprochen hat, aber das sind einfach Sachen, die nerven. Er hat jetzt einen Antrag zur externen Untersuchung des Bauhofes geschrieben, der in den nächsten Tagen in der Verwaltung eingehen wird. Er hat immer schon gesagt, dass der Bauhof ein Konstrukt der alten Stadt Tangerhütte war und nicht dafür ausgelegt ist für die gesamte EG alles zu machen. Das ist der Grundfehler. Im Endeffekt wird nichts mehr richtig gemacht, weder in den Dörfern noch in Tangerhütte. Es müssen andere Lösungen gefunden werden (Prioritäten setzen, optimale Einteilung der Mitarbeiter, funktionierende Technik). Eine andere Möglichkeit wäre ausschreiben und externe Firmen einzusetzen. Beide Möglichkeiten müsste man einmal durchrechnen. Er gibt noch den Hinweis, dass ein Hinweisschild vor dem Bahnhof gerichtet werden müsste.

Herr Kinszorra fragt nach der Erreichbarkeit der Mitarbeiter. Er wollte an einem Montagnachmittag zu einer Bürgeranfrage eine Nachfrage stellen, da war aber die Schleife eingeschaltet, obwohl er die Direktdurchwahl hatte. Er möchte wissen, ob das jetzt generell so ist, wenn man außerhalb der Sprechzeit anruft.

Herr Brohm nimmt diese Anfrage auf und wird sie prüfen.

Herr Kinszorra wollte an diesem Tag eine Frage zu einem Grundstück (Wandel; erläutert Grund der Nachfrage) in Briest stellen.

Herr Brohm antwortet, dass das Grundstück lt. Beschluss aus dem SR vom 25.09.2013 verkauft wurde. Er wird die Mail von Herrn Kinszorra zu diesem Sachverhalt beantworten.

Weitere Anfragen, Anregungen gibt es nicht.

Herr Brohm schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Es ist bereits nach 22:00 Uhr. Es wird festgelegt, dass die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) am 21.10.2015 weitergeführt wird.

Herr Brohm schließt die Sitzung um 22:09 Uhr.

fertiggestellt: 12.11.2015